



KBLV - Flessastraße 2 - 95326 Kulmbach

Ihre Nachricht

Unser Zeichen
R10-4310-2021/31-3

Telefon +49 (9221) 4070 [REDACTED]
Poststelle@kblv.bayern.de

Kulmbach
17.03.2021

**Verbraucherinformationsgesetz (VIG);
Erteilung von Informationen über den Betrieb Goldsteig Käsereien Bayerwald
GmbH, Siechen 11, 93413 Cham**

Sehr geehrte [REDACTED]

in dieser Angelegenheit bestätigen wir Ihnen den Erhalt Ihres Antrages nach dem Verbraucherinformationsgesetz (VIG) vom 05.03.2021. Ihr Antrag wurde uns vom Landratsamt Cham übermittelt.

Die Bayerische Kontrollbehörde für Lebensmittelsicherheit und Veterinärwesen (KBLV) erlässt folgenden

B e s c h e i d:

1. Der Zugang zu Daten bzw. Informationen aufgrund folgenden Auskunftersuchens zu dem Betrieb GOLDSTEIG Käsereien Bayerwald GmbH, Siechen 11, 93413 Cham:

1. Wann haben die beiden letzten lebensmittelrechtlichen Betriebsüberprüfun-

Standort
Flessastraße 2
95326 Kulmbach

Öffentliche Verkehrsmittel
Stadtbuslinie 3
Haltestelle Luitpoldstraße

Telefon
+49 9221 4070-100
Telefax
+49 9221 4070-199

E-Mail
poststelle@kblv.bayern.de
Internet
www.kblv.bayern.de

gen im folgenden Betrieb stattgefunden:

Goldsteig Käseereien Bayerwald GmbH (DE BY-301 EG) - Produktion Siechen 11
93413 Cham

2. Kam es hierbei zu Beanstandungen? Falls ja, beantrage ich hiermit die Herausgabe des entsprechenden Kontrollberichts an mich

wird erteilt.

2. Ihnen werden im Rahmen unserer Zuständigkeit nachfolgende Informationen erteilt:

Die Betriebsstätte der GOLDSTEIG Käseereien Bayerwald GmbH, Siechen 11, 93413 Cham wurde vor Ihrer Antragstellung letztmalig am 04.02.2020 und 14.09.2020 durch die KBLV kontrolliert.

Bei den beiden genannten Betriebskontrollen hat die KBLV keine unzulässigen Abweichungen von den Anforderungen des Lebensmittel- und Futtermittelgesetzbuches, der aufgrund dieses Gesetzes erlassenen Rechtsverordnungen sowie nicht zulässige Abweichungen von Vorgaben unmittelbar geltender Rechtsakte der Europäischen Gemeinschaft oder der Europäischen Union im Anwendungsbereich der zuvor genannten Gesetze festgestellt.

3. Für diesen Bescheid werden keine Kosten erhoben.

Hinweise:

Bitte beachten Sie, dass für den im Betreff genannten Betrieb die KBLV als zuständige Stelle zur Informationserteilung nach § 2 Absatz 2 i.V.m. § 2 Absatz 1 Satz 1 VIG i.V.m. § 9 der Verordnung über den gesundheitlichen Verbraucherschutz (Gesundheitlicher Verbraucherschutz-Verordnung – GesVSV) die Informationen herausgeben kann, die bei ihr vorhanden sind und die bei der Wahrnehmung öffentlich-rechtlicher Aufgaben oder Tätigkeiten in ihrer Zuständigkeit nach den landesrechtlichen Vorschriften erlangt wurden. Die KBLV ist nicht verpflichtet, die inhaltliche Richtigkeit der übermittelten Informationen zu überprüfen.

Die dem übermittelten Dokument/ den übermittelten Dokumenten zu entnehmenden Feststellungen, Maßnahmen und Entscheidungen bilden grundsätzlich nur den zurückliegenden Kontrollzeitpunkt ab und lassen keinen Rückschluss auf das Fortbestehen etwaig bemängelter Umstände zu, sofern sich aus den übermittelten Informationen nichts anderes ergibt.